

Einwilligung in die unverschlüsselte elektronische Kommunikation

Im Rahmen der Aktenbearbeitung kann es erforderlich werden, Besprechungen durchzuführen, Termine zu vereinbaren, oder Schriftstücke sowie andere Unterlagen zu übersenden.

Die Kommunikation mit dem Büro erfolgt telefonisch, schriftlich und in Textform. Hiermit erkläre ich mich einverstanden, Benachrichtigungen, Verträge oder sonstigen Schriftverkehr auch per E-Mail zu erhalten.

Ich sichere zu, dass nur ich selbst oder eine von mir beauftragte Person Zugriff auf das von mir benannte E-Mail-Postfach hat und dass die E-Mail-Eingänge auch regelmäßig überprüft werden.

Mit meiner Unterschrift willige ich darin ein, dass die Kommunikation mittels E-Mail bzw. der ggf. erforderliche Austausch von Daten auf elektronischem Weg unverschlüsselt erfolgt.

Ebenso erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Büro Daten an Dritte, mit denen ich im weitesten Sinne in Geschäftsbeziehung stehe, unverschlüsselt versenden oder empfangen darf.

Dieses Einverständnis erteile ich ausdrücklich auch für den Fall, dass in einer E-Mail sensible Daten enthalten sein sollten. Für den Fall, dass die unverschlüsselte Kommunikation personenbezogene Daten Dritter beinhaltet, sichere ich zu, dass die betroffene Person ebenfalls ihre Einwilligung zur unverschlüsselten Kommunikation erteilt hat.

Es ist mir bekannt, dass ich selbst für Dritte nicht einwilligen kann.

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der elektronischen Übermittlung eine umfassende Datensicherheit vor unzulässigen Zugriffen nicht besteht, diese Daten auch unter Umständen verloren gehen können, verzögert zugestellt werden, oder mit Viren befallen sein können.

Trotz schützend getroffener Maßnahmen (Antivirenprogramm, Firewall, o.ä.) kann die Vertraulichkeit der E-Mails auch durch die Kanzlei Beate Kolar nicht gewährleistet werden.

Ich wurde ausdrücklich auf die Gefahren des unverschlüsselten E-Mail-Verkehrs hingewiesen und gebe diese Erklärung in Kenntnis der Gefahrenlage ab.

Diese Einwilligung ist freiwillig.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung ohne Angabe von Gründen und ohne Nachteile für das Mandat oder die Aktenabwicklung verweigern kann.

Diese Einwilligung kann ich zudem jederzeit in Textform (z.B. per Briefpost oder E-Mail) widerrufen.

Darüber hinaus bin ich darauf hingewiesen worden, dass es mir freisteht anstelle der unverschlüsselten Kommunikation den Postweg zu wählen.

Ort, Datum

Unterschrift